



FEIF INTERNATIONAL FEDERATION OF ICELANDIC HORSE ASSOCIATIONS

Änderungen in den Allgemeinen Regeln und dem Regelwerk für die Zucht - 2019

Gültig ab 01. April 2019

Allgemeine Regeln und Statuten

Die folgenden Regeln und Statuten der FEIF Rules and Regulations sind für Zuchtreiter und Offizielle von Interesse.

Statuten 5.2.1 – Die Technischen Abteilungen

[Versuchsweise 2019-2022] In Abstimmung mit dem FEIF Vorstand werden die betroffenen FEIF Committees Positionen ausschreiben, und je Committee einen Kandidaten auswählen, der dann eingeladen wird, an der FEIF Konferenz im Februar und den Committee Meetings im Oktober teilzunehmen. Die neue Position gibt dem Kandidaten die gleichen Wahlrechte und Verantwortlichkeiten wie den anderen Mitgliedern. Der Platz im Committee ist zeitlich begrenzt, und für eine junge Person reserviert. Einmal ernannt darf das Mitglied – unabhängig vom Alter - maximal eine Zeitspanne von 2 vollen Jahren im Komitee verbleiben; danach muss er/ sie ausscheiden. Eine vollständige Beschreibung befindet sich in "Youth Work Rules and Regulations".

Statuten 5.6 – Disziplinar-Kommission

Die FEIF hat eine Disziplinar-Kommission gebildet, die aus mindestens drei Personen aus jeweils unterschiedlichen Ländern besteht. Die Wahl erfolgt im rotierenden Turnus, in dem ein Mitglied jährlich neu von der Delegiertenversammlung gewählt wird. Die Mitglieder der Disziplinar-Kommission wählen ihren eigenen Vorsitzenden. Die Disziplinar-Kommission ist verantwortlich für die Beurteilung aller positiven Befunde von Doping Proben in denjenigen Fällen, in welchen die FEIF die Verantwortung für die spezifische Sport-, Gæðingakeppni- oder Zuchtveranstaltung hat. Sofern die Kommission aus mehr als drei Mitgliedern besteht, entscheidet der Vorsitzende, welche 3 Mitglieder im jeweiligen Fall als Anhörungsgremium agieren. Mindestens eines der Mitglieder der Disziplinar-Kommission sollte ein praktizierender Tierarzt sein.

G1.6 – Suspension von Funktionären

Jede Person, die für die FEIF in offizieller Eigenschaft – hierzu gehören Vorstandsmitglieder, Komitee Mitglieder, vom Vorstand der FEIF ernannte Personen und lizenzierte FEIF Richter – wird vorläufig suspendiert, wenn ihr ein Gewalt- oder Sexualverbrechen vorgeworfen wird bzw. sie dafür unter Anklage steht. Die Suspension wird permanent ausgesprochen, wenn die fragliche Person für die Tat verurteilt wird. Alle Funktionäre sind verpflichtet, Anklagen und Verurteilungen an den Vorstand der FEIF selbst zu melden. Unterlässt derjenige das, resultiert dies in einer direkten, permanenten Suspension.

Die Delegierten stimmten überein, im Jahr 2020 eine klarstellende Erläuterung hinzuzufügen, dass das Wort "permanent" keine lebenslange Suspension bedeutet.

Allgemeine Änderungen im Bereich Zucht

G3.5.6 Die Benennung von Islandpferden in WorldFengur

Ein Pferd kann in WorldFengur mit Name und Herkunft registriert werden. Jedes Pferd kann maximal zwei Namen in Kombination haben.

G7.3.1. - Teilnahme an Zuchtschauen

NEU: Alle zur Beurteilung vorgestellten Stuten und Wallache müssen über eine in WorldFengur registrierte DNA-Analyse verfügen.

G9.1.2 Strecken zur Beurteilung von Gangarten/Reitfähigkeiten

Richter benötigen gute Arbeitsbedingungen und freie Sicht auf die Strecke, ca. 25-30m von der Strecke entfernt.

G11. Anhang 1:

Angepasste Verhaltenskodexe: G11.2. Verhaltenskodex für Richter an Weltmeisterschaften

Zuchtregeln

Die folgenden Änderungen wurden in den Zuchtregeln für den spezifischen Teil der FEIF-Regeln und -Regulierungen vorgenommen:

B3.2. - Messung

Alle Pferde sind an allen beschriebenen Messstellen mit einem Maßband, einem Messstab und Messschiebern zu messen (siehe Anhang 2: Körpermaße).

B3.5.3. - Zweite Beurteilung

Die Richter können einzelne Noten eines Pferdes erhöhen, wenn das Pferd seine Leistung gegenüber dem vorherigen verbessert. Die Markierungen können in der zweiten Beurteilung nicht gesenkt werden, außer für die Eigenschaft Geist (siehe B11.1.5).

B3.6 - Ergebnisse

NEU: Die Noten für die Gebäudebeurteilung können direkt nach der Gebäudebeurteilung und die Noten für die Reiteigenschaften direkt nach der ersten Bewertung der Reiteigenschaften bekannt gegeben werden.

B4. - Amtlicher Tierarzt (ehemals B4.2)

Die Anforderung an einen amtlichen Tierarzt auf internationalen Zuchtschauen ist nicht mehr erforderlich - Kapitel gestrichen. Die Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Pferde liegt bei den Richtern und dem Ringmeister.

B4.2.2.2 - Anzahl der Richter

Wann immer die Anzahl der Pferde in einem Turnier 35 oder weniger beträgt, kann der Veranstalter wählen, ob er nur zwei FEIF-lizenzierte internationale Zuchtrichter hat.

B5.1 – Zugelassene Pferde

Zuchtschauen sind offen für Pferde, die in WorldFengur registriert sind und andere Anforderungen erfüllen, die in den Regeln und Vorschriften der FEIF festgelegt sind.

B5.2 - Die Klassen

Hengste, Wallache und Stuten können in Altersgruppen in separaten Klassen gezeigt werden

B5 - Startnummern (ehemals B5.3)

Es ist nicht mehr notwendig, dass Zuchtpferde bei der Gebäudebeurteilung oder Beurteilung der Reiteigenschaften eine Startnummer tragen.

Achtung: Diese Regel gilt nicht für Weltmeisterschaften.

B6.2 - Richterkommission Weltmeisterschaften

Der FEIF-Direktor für Zucht und das Zuchtrichterkomitee ist für die Auswahl der Richterkommission mit 3 Richtern und einem Reserverichter verantwortlich und informiert die Organisatoren bis spätestens 1. Februar über ihre Entscheidung.